

Thomas Dreeskornfeld, Hamsterbau 1, 31303 Burgdorf-Ehlershausen

Herrn Bürgermeister  
Armin Pollehn  
Vor dem Hann. Tor 1  
31303 Burgdorf

## Anfrage gemäß Geschäftsordnung Nachtragshaushaltssatzung 2020 inkl. Änderungslisten

Burgdorf, 23. Mai 2020

**Thomas Dreeskornfeld**  
Stv. FDP-  
Fraktionsvorsitzender  
im Rat der Stadt Burgdorf

Mitglied des Ortsrates von  
Ramlingen-Ehlershausen

[thomas.dreeskornfeld@fdp-burgdorf.de](mailto:thomas.dreeskornfeld@fdp-burgdorf.de)

[www.fdp-burgdorf.de](http://www.fdp-burgdorf.de)

T: 05085-956960  
M: 0163-8956960  
F: 05085-956962

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Nachtragshaushaltssatzung 2020 inkl. der Änderungslisten sowie das Haushaltssicherungskonzept 2020 zeigt eine besorgniserregende Entwicklung auf. Laut den vorliegenden Unterlagen werden zum Stichtag 31.12.2023 die Geldschulden wie - bereits 2019 prognostiziert - bei ca. 183 Millionen Euro liegen.

Die Kommunalaufsicht hat gerade im Kontext der Diskussion zur Gründung einer Wohnungsgesellschaft abermals mitgeteilt - Zitat *„Die Finanzlage der Stadt Burgdorf ist seit mehreren Jahren sehr angespannt. Mit der Genehmigungsverfügung zum Doppelhaushalt 2019/2020 vom 25.01.2019 musste ich zum wiederholten Mal feststellen, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Burgdorf gemäß § 23 Nr. 1 und 2 GemHKVO nicht als gegeben angesehen werden kann“*. Die Folgen der Covid-19-Krise sind in der vorliegenden Finanzplanung in vollem Umfang noch gar nicht enthalten und werden die Stadt Burgdorf die nächsten Jahre noch erheblich belasten.

Vor dem Hintergrund, dass sich bei der Durchsicht der Unterlagen der Eindruck ergibt, dass zwar die Summe der Geldschulden Ende 2023 auch beim Nachtragshaushalt 2020 wieder bei über 180 Millionen Euro liegt, aber ggf. nicht mehr alle bisher geplanten Investitionen vollständig enthalten sind und stattdessen in die „Zukunft“ verschoben werden, bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In der Änderungsliste soll die Verpflichtungsermächtigung mit der Bezeichnung **„Auszahlung für Baumaßnahmen IGS“** von bisher 50 Mio. Euro auf **58 Millionen** mit der Begründung „Erhöhung der VE, da sich die Gesamtinvestitionssumme erhöht“ werden. Was sind die konkreten Gründe für die Erhöhung der Investitionssumme? Die von der Mehrheitsgruppe gewünschte deutliche Aufwertung der neuen Sporthalle kann es ja nicht sein, da es hierzu noch keinen Ratsbeschluss gibt, es sei denn, die Verwaltung agiert hier schon im Voraus.

2. Ist es korrekt, dass die bisher veranschlagte **Investitionssumme** von **50 Millionen Euro** für den IGS Neubau bisher ausschließlich die **Kosten** für die **Sekundarstufe 1** abdeckt und die Kosten für die **Sekundarstufe 2** noch **nicht enthalten** sind?
3. In der Nachtragshaushaltssatzung 2020 sind u.a. die folgenden beiden Verpflichtungsermächtigungen dazu gekommen:
  - a) „Straßenausbau in der Straße 'Vor dem Celler Tor' für Erschließung IGS“ in Höhe von 1,35 Millionen Euro sowie
  - b) „Straßenumbau 'V. d. Celler Tor' u. Fahrradstr. für IGS“ in Höhe von 178.000 Euro.

Stehen diese Maßnahme nicht ausschließlich im Zusammenhang mit dem IGS Neubau und wären somit zur Schaffung der erforderlichen Transparenz der Kostenposition „IGS“ zuzuschlagen? Summiert man diese Positionen, kommt man bereits vor der 1. Änderungsliste auf Kosten für den IGS Neubau von 51,5 Millionen Euro.

4. Ist es korrekt, dass in der nun vorliegenden Nachtragshaushaltssatzung 2020 sowie der **Investitionsplanung bis 2023 nicht** der vollständige **Neubau** der **Gudrun Pausewang Grundschule** enthalten ist?

Wenn dies der Fall ist, mit welcher Gesamtinvestitionssumme kalkuliert die Verwaltung den vom Rat bereits beschlossenen und den Eltern sowie Lehrkräften versprochenen Neubau? Wenn Kosten für den Neubau enthalten sind, in welcher Höhe sind sie berücksichtigt und welchen Anteil machen diese von der Gesamtinvestitionssumme für dem Neubau der Gudrun Pausewang Grundschule aus?

5. Ist es korrekt, dass in der nun vorliegenden Nachtragshaushaltssatzung 2020 sowie der Investitionsplanung bis 2023 nicht mehr vollständig die Maßnahme „**Bauhof-Zusammenlegung**“ enthalten ist?

Wenn dies der Fall ist, mit welcher Gesamtinvestitionssumme kalkuliert die Verwaltung diese bereits vom Rat beschlossene Maßnahme? Wenn Kosten für die Maßnahme enthalten sind, in welcher Höhe sind sie enthalten und welchen Anteil machen diese von der Gesamtinvestitionssumme für die Maßnahme „Bauhof-Zusammenlegung“ aus?

Vielen Dank für die Beantwortung!

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Dreeskornfeld